

Richtlinien der Bewertung und Zensierung

Grundlagen: Schulgesetz, Grundschulverordnung, SEK I-Verordnung, Verordnung Gymnasiale Oberstufe, AV Prüfungen

Beschlussfassung der Fachkonferenz Physik am 09.04.2019

- Schriftliche Leistungen: Klassenarbeiten, Portfolio, schriftliche Teile von Präsentationen sowie schriftliche Kurzkontrollen, schr. Teil von Projekt- und Gruppenarbeiten
- Mündliche Leistungen: in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen
- Sonstige Leistungen: z.B. Hausaufgaben, Hefterführung, praktische Teile von Projekt- und Gruppenarbeiten, experimentelles Geschick

Bewertung in den Klassen 7–10

Zeugnisnote:

schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
30–40 % WPU 30–50 %	40–60 %	10–20 %

Ergänzung für schriftliche Leistungen

Klasse 7-10 mindestens 2 Kurzkontrollen oder 1 Kurzkontrolle und ein schriftlicher Teil einer Projektarbeit bzw. eines Referats pro Halbjahr. Die Bearbeitungszeit einer Kurzkontrolle beträgt in der Regel maximal 30 min.

Wahlpflicht Einheitlich 1 Klassenarbeit pro HJ oder eine Ersatzleistung pro SJ, möglichst 2 weitere schriftliche Leistungen in Form von Kurzkontrollen, Versuchsprotokollen oder Projektarbeiten pro Halbjahr

Bewertungen werden nach folgender Tabelle erteilt. Abweichungen bis 5% kann die Lehrkraft selbst festlegen, beispielsweise, um den Schwierigkeitsgrad angemessen zu berücksichtigen.

Note	Bereich	Note	Bereich	Note	Bereich
1	ab 90%	3	ab 60%	5	ab 20%
2	ab 75%	4	ab 45%	6	unter 20%

Als **Hilfsmittel** sind nach Einschätzung der Fachlehrkraft und entsprechenden Einübungsphasen Taschenrechner und Tafelwerk für Chemie und Physik erlaubt. Ausnahmen werden unterrichtsintern geklärt.

Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung gemäß Beschluss der Fachbereichskonferenz vom 24.04.2018:

Die sprachliche Darstellungsleistung wird mit ca. 10 Prozent der insgesamt erreichbaren Bewertungseinheiten bewertet.

Für die Bewertung der sprachlichen Anteile wird unter jede zu bewertende schriftliche Arbeit mit sprachrelevanten Anteilen eine Zeile geschrieben, die ausweist, wie viele Bewertungseinheiten auf die sprachliche Darstellungsleistung entfallen.

Es erscheinen unter jeder schriftlichen Arbeit, die sprachliche Anteile enthält, zwei Zeilen:

- fachliche Leistung: erreichte BE/erreichbare BE
- sprachliche Darstellung: erreichte BE/erreichbare BE

Es steht den Kolleg/innen frei zusätzlich eine Tabelle zu verwenden, in der die erreichten Bewertungseinheiten für die sprachliche Darstellungsleistung in den drei Kategorien ausweist und zusätzlich die Bewertungseinheiten für die fachliche Leistung (siehe Muster).

Muster für eine fakultative Tabelle zur Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung Kl. 7–10

	Bewertungsaspekt	erreichte BE / erreichbare BE
sprachliche Darstellungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsprache, • Symbolik 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibung, • Grammatik, • Zeichensetzung 	
	äußere Form	
	fachliche Leistung	
	Gesamtbewertung	

Bewertung in der Qualifikationsphase

Die Anzahl der Klausuren und ihr Einfluss auf die Zeugnisnote ergibt sich aus der VO-GO.

Bewertungen werden nach folgender Tabelle für die gesamte Qualifikationsphase erteilt:

Note	Pkt.	Bereich	Note	Pkt.	Bereich	Note	Pkt.	Bereich	Note	Pkt.	Bereich
1+	15	ab 95%	2	11	ab 75%	3-	07	ab 55%	5+	03	ab 33%
1	14	ab 90%	2-	10	ab 70%	4+	06	ab 50%	5	02	ab 27 %
1-	13	ab 85%	3+	09	ab 65%	4	05	ab 45%	5-	01	ab 20%
2+	12	ab 80%	3	08	ab 60%	4-	04	ab 40 %	6	00	unter 20 %

Sprachliche Mängel: Abzug von bis zu 10% der BE je nach Grad der Mängel

Als **Hilfsmittel** sind Wörterbuch der deutschen Sprache, Taschenrechner und Tafelwerk erlaubt. Ausnahmen werden unterrichtsintern geklärt.

Wertungen: LK im 1. bis 3. Semester: AT : Klausuren = 1:1
im 4. Semester LK und GK: AT : Klausuren = 2:1